Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 61	S0225/18	01.10.2018

zum/zur

F0163/18
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – SR Olaf Meister

Bezeichnung

Platzgestaltung zwischen neuem SWM-Gebäude und Karstadt-Kaufhaus

Verteiler	Tag
Der Oberbürgermeister	09.10.2018

Zu der in der Sitzung des Stadtrates am 16.08.2018 gestellten Anfrage „Platzgestaltung zwischen neuem SWM-Gebäude und Karstadt-Kaufhaus“ nimmt die Stadtverwaltung wie folgt Stellung:

1. Wann und auf welche Weise werden der Stadtrat bzw. seine Fachausschüsse in die Vorbereitung der Neugestaltung des später öffentlichen Platzes einbezogen?

   Die Platzgestaltung wurde im Bauausschuss am 13.09.2018 in einer öffentlichen Sitzung vorgestellt. Weiterhin erfolgte eine Präsentation der Freiflächengestaltung bei der IHK Magdeburg - Gemeinsame Sitzung der Arbeitsgruppen Innenstadt und Stadtteilzentren unter Leitung von Herrn Nitsche am 19.09.2018. Die Vorstellung der Planung in weiteren Ausschüssen und Gremien ist nicht vorgesehen.

2. Wurden die Förderanträge in der vorgesehenen Höhe von der Bewilligungsbehörde bestätigt?

   Ja, die Förderanträge wurden in voller Höhe bewilligt.

3. Gibt es schon eine zwischen der Stadt und der SWM abgestimmte Vorplanung? Was ist dort im Einzelnen vorgesehen? Wann soll die Bauvorlage beschlossen werden?

   Zwischen der Stadt Magdeburg (Tiefbauamt Fachbereiche, Eigenbetriebe sowie Stadtplanungsamt Magdeburg) und der SWM Magdeburg fanden in den Jahren 2016 - 2018 Abstimmungen zur Gestaltung des Bereiches zwischen Karstadt und dem neuen Verwaltungsgebäude der SWM statt. Die Aufgabenstellung und Anforderung an eine gesamtheitliche Gestaltung des Bereiches Blauer Bock, wurde bereits mit den Vorgaben zum VOF-Verfahren gelegt.
   Das betreffende Grundstück befindet sich im Eigentum der SWM, das Bauvorhaben wird über ein Baugenehmigungsverfahren geregelt.

4. Soweit ein Springbrunnen, Sitzbänke, Pflanzbeete mit und ohne Bäumen, Fahrradabstellanlagen und weitere Möblierungen vorgesehen sind, ist frühzeitig zu klären, welche Aufwendungen für die Instandhaltung und Pflege erforderlich werden. Wird die Baulast nach Fertigstellung der Platzgestaltung beim Tiefbauamt, beim Eigenbetrieb SFM oder beim Bauherrn SWM liegen?

   Die Kosten der Planung hat SWM übernommen. Wesentlich ist, dass die Außenbereiche sich sämtlich auf Grundstücken im Eigentum der SWM befinden. Diese sollen öffentlich gewidmet werden. Weiter ist daher vereinbart, dass für diese Flächen Fördermittel zur

Verfügung stehen, sowie eine Kostenerstattung hinsichtlich der Instandhaltung und Pflege der Flächen erfolgt, die durch SWM operativ sichergestellt wird. Hierzu stehen die konkreten Vereinbarungen noch aus.

5. Gemäß dem Ergebnis des Wettbewerbes sollten auf der Südseite des neuen Blauen Bocks passend zur Ernst-Reuter-Allee Bäume gepflanzt werden. Gemäß Antwort (S0350/17) auf eine andere Anfrage unserer Fraktion (F0243/17) haben Sie mitgeteilt, dass wegen vorhandener Leitungen derzeit keine Baumpflanzungen vorgesehen sind.

   Nun haben wir erfahren, dass dort alle Leitungen vom Bauherrn ohnehin neu verlegt werden. Technisch ist die Wiederherstellung der Allee mit Wurzelbrücken eigentlich kein Problem. Könnte hier nicht noch einmal im Sinne eines einheitlichen Stadtbildes darüber nachgedacht werden?

   Im Bereich zwischen Kleine Münzstraße und Breiter Weg sind auf der Ernst-Reuter-Allee vor dem SWM-Verwaltungsgebäude (Blauer Bock) keine Straßenbäume vorgesehen.

Dr. Scheidemann
Beigeordneter für Stadtentwicklung,
Bau und Verkehr